

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6582 –**

Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Integration der Roma

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission beschloss am 5. April 2011 eine Rahmenstrategie für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (Ratsdok. 8727/11/KOM(2011) 173). Sie fordert darin die Mitgliedstaaten auf, bis zum Jahr 2020 ihre nationalen Roma-Integrationsstrategien auf einen gemeinsamen zielgerichteten Ansatz abzustimmen. Jene Mitgliedstaaten, die noch keine nationale Roma-Integrationsstrategie verfolgen, werden aufgefordert, entsprechend der Größe der in ihren Gebieten lebenden Roma-Bevölkerung, deren Besonderheiten und der jeweiligen Ausgangssituation ähnliche Ziele aufzustellen.

Viele der rund 10 bis 12 Millionen in Europa lebenden Roma sind tagtäglich mit Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Sie leben als Randgruppe unter äußerst prekären sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen. Dies ist in der Europäischen Union (EU) nicht hinnehmbar.

Auch in Deutschland werden Sinti und Roma diskriminiert*. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, u. a. bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung. Die am 24. Mai 2011 vorgestellte Studie zur aktuellen Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma weist deren desolate Lage in Bezug auf Berufsausbildung und Schulabschlüsse nach.

Die EU-Rahmenstrategie soll die Alltagssituation der Roma spürbar verbessern. Sie ist die Reaktion der EU auf die aktuelle Situation, entbindet jedoch die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nicht von ihrer Hauptverantwortung.

* Im deutschen Sprachraum wird in der Regel zwischen Sinti (die seit dem Mittelalter nach Europa einwanderten) und Roma (Einwanderung nach Mittel- und Westeuropa seit dem 19. Jahrhundert) unterschieden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2197, Fußnote 1). Der Begriff der Roma wird hier als Übergriff für beide Gruppen genutzt, da teleologisch beide vom Anwendungsbereich der Rahmenstrategie für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 betroffen sind.

Mit diesem EU-Rahmen hält die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu an, je nach Größe der in den einzelnen Gebieten lebenden Roma-Bevölkerung und der jeweiligen Ausgangssituation, einen umfassenden Ansatz zur Integration der Roma zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln und dabei vier Kernbereiche abzudecken (vgl. Ratsdok. 8727/11/KOM(2011) 173):

- Zugang zur Bildung

Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass alle Roma-Kinder – egal ob sesshaft oder nicht – Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung haben, nicht diskriminiert oder ausgegrenzt werden und zumindest die Grundschule abschließen. Ferner sollen sie den Zugang zu einer guten frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung verbessern und im Einklang mit der Strategie Europa 2020 die Schulabbrecherquote in der Sekundarschule verringern. Darüber hinaus sollen jugendliche Roma nachdrücklich zum Besuch einer Sekundarschule und zum Studium ermutigt werden.

- Zugang zur Beschäftigung

Die Mitgliedstaaten sollen den Roma in nichtdiskriminierender Weise uneingeschränkten Zugang zur beruflichen Bildung, zum Arbeitsmarkt sowie zu Instrumenten und Initiativen zur Förderung der Selbständigkeit bieten. Ferner soll die Gewährung von Kleinstkrediten gefördert werden. Im öffentlichen Sektor soll besonders auf die Beschäftigung qualifizierter Roma als Staatsbedienstete geachtet werden. Öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen könnten speziell Roma ansprechen, indem sie ihnen personalisierte Dienstleistungen und Mediation anbieten. Hiermit kann der Arbeitsmarkt für die Roma besser geöffnet und die Erwerbsquote erhöht werden.

- Zugang zur Gesundheitsfürsorge

Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass die Roma in gleichem Maße und unter den gleichen Bedingungen wie die restliche Bevölkerung Zugang zu Gesundheitsprävention und sozialen Dienstleistungen haben. Besonders Frauen und Kindern soll Zugang zu einer guten Gesundheitsfürsorge gewährt werden. Qualifizierte Roma sollen soweit möglich in Gesundheitsprogramme eingebunden werden, die speziell auf ihre Bevölkerungsgruppe abgestellt sind.

- Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Diensten

Die Mitgliedstaaten sollen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum, u. a. zu Sozialwohnungen, fördern. Wohnraummaßnahmen müssen Teil eines integrierten Ansatzes sein, der insbesondere die Bereiche Bildung, Gesundheit, Soziales, Beschäftigung und Sicherheit sowie Antisegregationsmaßnahmen einschließt. Ferner sollen die Mitgliedstaaten den besonderen Bedürfnissen der nicht sesshaften Roma Rechnung tragen (z. B. durch den Zugang zu für sie angemessenen Aufenthaltsorten). Sie sollen gezielte Programme auflegen, in die die regionalen und lokalen Behörden eingebunden sind.

Aufgrund der existierenden Defizite erklärt die EU-Kommission es in der EU-Rahmenstrategie als „klare politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten“, nationale Strategien zur Integration der Roma vorzulegen. Sie hat die EU-Rahmenstrategie beim Europäischen Rat am 24. Juni 2011 verabschiedet und beabsichtigt, sie bis Ende 2011 auf nationaler Ebene umzusetzen.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine nationale Strategie zur Integration der Roma vorzulegen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, in welcher Weise wurde die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Roma bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat bereits mit der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Integration der Roma begonnen. Sie wird – wie in den Ratsschlussfolgerungen des EPSCO-Rates vom 19. Mai 2011 gefordert und durch den Europäischen Rat am

23./24. Juni 2011 gebilligt – eine nationale Roma-Strategie oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung ausarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Roma berücksichtigt.

2. Wie hat die Bundesregierung die EU-Rahmenstrategie in den Verhandlungen beim Europäischen Rat unterstützt, und wie hat sie sich zu der Forderung positioniert, alle Mitgliedstaaten zur Vorlage nationaler Aktionspläne zu verpflichten?

In der Sondersitzung des Ministerrates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 19. Mai 2011 in Brüssel haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten bis Ende 2011 nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren und bei der Konzeption, Durchführung und Überwachung ihrer nationalen Reformprogramme im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ zu bedenken, dass die soziale und wirtschaftliche Einbeziehung der Roma gefördert werden muss. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt, der den Mitgliedstaaten einen angemessenen Handlungsspielraum einräumt.

Der Europäische Rat hat in seiner Tagung am 23./24. Juni 2011 den Bericht des Vorsitzes über die Einbeziehung der Roma unter Hervorhebung seiner besonderen Bedeutung gebilligt. Bei dieser Gelegenheit hat der Europäische Rat ebenfalls dazu aufgerufen, die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 rasch umzusetzen. Die Bundesregierung hat die Verabschiedung dieser Schlussfolgerungen unterstützt.

3. Welche Maßnahmen müsste nach Ansicht der Bundesregierung zu einer besseren Integration der Roma in Deutschland (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) getroffen werden?

In Deutschland leben nach groben Schätzungen ca. 70 000 deutsche Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen. Demzufolge bedarf es für diesen Personenkreis keiner besonderen Integrationsmaßnahmen.

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern. Unabhängig von der ethnischen Abstammung stehen die geförderten Maßnahmen (Sprachförderung, Migrationsberatung für junge und erwachsene und Migrantinnen und Migranten – JMD/MBE – Projektförderung) allen Zuwanderergruppen offen, sofern diese sich rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhalten. Ausländische Roma haben als EU-Bürger – wie alle anderen Zuwanderergruppen – stets die Möglichkeit, an diesen Maßnahmen teilzunehmen bzw. sich um Fördermittel für Integrationsprojekte zu bewerben. So haben sie z. B. im Rahmen verfügbarer Kursplätze – gemeinsam mit anderen privilegierten Gruppen – vorrangig Zugang zu einem Integrationskurs (§ 44 Absatz 1 AufenthG, § 11 Absatz 1 Satz 1 Freizüg/EU i. V. m. § 5 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 IntV).

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass angesichts der spezifischen Diskriminierung, der Roma auch in Deutschland ausgesetzt sind und die beispielsweise durch die kürzlich erschienene Studie zur ak-

tuellen Bildungssituation der Sinti und Roma belegt wird, spezielle Ansätze und Programme zur besseren Integration dieser Bevölkerungsgruppe notwendig sind?

5. Welche Integrationsmaßnahmen für Roma in Deutschland (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) ergreift die Bundesregierung derzeit?

Wie kann erreicht werden, dass in Deutschland lebende Angehörige der Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit von den in der EU-Rahmenstrategie benannten Zielen profitieren?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Wie will die Bundesregierung erreichen, dass alle in Deutschland lebenden Kinder aus Roma-Familien (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) zumindest die Grundschule abschließen (1. Ziel der EU-Rahmenstrategie)?

Grundsätzlich fallen Regelungen und Maßnahmen betreffend den Besuch und Abschluss der Grundschule nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder. In den Ländern stehen den Kindern der Sinti und Roma alle Maßnahmen der individuellen Lernförderung zur Verfügung, die auch allen anderen Schülern und speziell den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugänglich sind. Damit partizipieren Roma und Sinti an den allgemeinen Maßnahmen z. B. zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und der individuellen (Sprach-)Lernförderung und profitieren vom Ausbau der schulischen Elternarbeit oder dem Wirken der schulischen und schulnahen Unterstützungskräfte zur Schulberatung und Lernförderung (Pädagogische Assistenten, Schulpsychologen, Jugendsozialarbeiter an Schulen). In einzelnen Ländern wie beispielsweise Bayern, Hamburg und Hessen werden spezielle Fördermaßnahmen für die Gruppe der Sinti und Roma angeboten.

- a) Wie hoch ist der Anteil derzeit?

Präzise Aussagen zum Bildungsstand der Kinder von Sinti und Roma in Deutschland lassen sich nicht machen, da in den Bildungsstatistiken das Kriterium „Sinti/Roma“ nicht erfasst wird.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, der Empfehlung der Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma (Hrsg. Daniel Strauß), einen nationalen Aktionsplan für eine Generationen übergreifende Bildungsförderung für Roma zu erstellen (vgl. S. 103 der Studie) zu folgen und entsprechend der Empfehlung Nummer 5 (vgl. S. 104 der Studie) auszugestalten?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung misst der Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Gruppen mit besonderem Förderungsbedarf generell große Bedeutung zu. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Bildungskommission zu gründen, in der Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie gleichberechtigt Vertreterinnen und Vertreter der Roma mitwirken?

Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeiten der Länder verwiesen. Im Übrigen liegen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundes-

republik Deutschland (KMK) keine eigenen Daten/Erkenntnisse zur Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma vor.

7. Wie will die Bundesregierung die Beschäftigungsquote aller in Deutschland lebender Roma (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) an die der übrigen Bevölkerung annähern (2. Ziel der EU-Rahmenstrategie)?

Wie hoch ist die Quote derzeit?

Die beschäftigungspolitischen Anstrengungen, die Deutschland zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 unternimmt und die im Nationalen Reformprogramm skizziert sind, erfassen auch die Roma, zum Beispiel im Rahmen der Förderung durch Mittel der europäischen Strukturfonds zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personengruppen. Zudem haben die Länder eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zum Erreichen von schulischen und beruflichen Abschlüssen beitragen und die einer verbesserten Integration, insbesondere auch individuell und/oder sozial benachteiligter Jugendlicher, in Ausbildung und Arbeitsmarkt dienen.

Die Statistik zur Erwerbstätigenquote gibt keine Auskunft über die ethnische Zugehörigkeit der erfassten Personen. Insofern ist eine Angabe der Erwerbstätigenquote aller in Deutschland lebenden Roma nicht möglich.

8. Wie will die Bundesregierung die Gesundheitssituation aller in Deutschland lebenden Roma (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) an die der restlichen Bevölkerung angleichen (3. Ziel der EU-Rahmenstrategie)?

Wie ist die Situation derzeit?

Die gesundheitliche Versorgung in Deutschland lebender Roma wird über die bestehende umfassende Krankenversicherungspflicht und alternativ über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sichergestellt. Eventuell bestehende Zugangshemmnisse zum Gesundheitssystem von Menschen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des zurzeit in Arbeit befindlichen Nationalen Aktionsplans Integration thematisiert.

Zur gesundheitlichen Situation in Deutschland lebender Roma liegen der Bundesregierung keine repräsentativen, validen Erkenntnisse vor. Die ethnische Herkunft ist auch nicht Erfassungskriterium in der GKV-Statistik (Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung).

9. Wie will die Bundesregierung den Anteil aller in Deutschland lebenden Roma (deutscher sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) mit Zugang zu Wohnraum und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen (z. B. Wasser, Strom und Gas) auf den entsprechenden Anteil an der restlichen Bevölkerung steigern (4. Ziel der EU-Rahmenstrategie)?

Wie hoch ist der Anteil derzeit?

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum ist ein wichtiges wohnungs- und sozialpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Dessen Umsetzung umfasst auch den wirksamen Zugang zu Wohnraum. Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist insgesamt gut. Die Wohnungspolitik der Bundesregierung gewährleistet die Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen und differenziert nicht nach ethnischer Zugehörigkeit. Zur Wohnsituation der Gruppe der Roma lassen sich keine Aussagen tref-

fen, da die Daten nicht nach ethnischer Zugehörigkeit differenziert erhoben werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 17/6230, Fragen 5 und 8b).

10. Wie könnten nach Ansicht der Bundesregierung die seitens der EU zur Verfügung gestellten Mittel wirksamer genutzt werden?
11. Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Mittel aus den EU-Strukturfonds für Integrationsmaßnahmen der Roma abgerufen?
Wenn ja, wofür genau wurden diese Mittel eingesetzt?
Wenn nein, warum nicht?

EU-Strukturfondsmittel werden in 7-jährigen Förderprogrammen für bestimmte Förderbereiche verplant und anhand von Förderrichtlinien oder Ausschreibungen für diese Förderzwecke eingesetzt. In Deutschland als föderalem Staat fällt die Umsetzung der EU-Strukturpolitik überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Länder entwerfen die Operationellen Programme und legen sie der EU-Kommission zur Genehmigung vor. Die Länder setzen ihre Strukturfondsmittel entsprechend ihrer regionalen Bedarfe und Problemlagen ein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als national koordinierende Behörden des Europäischen Regionalfonds (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) können für die von den Ländern verwalteten Mittel nur Empfehlungen aussprechen. Eine wirksame Nutzung der EU-Strukturfondsmittel ergibt sich aus den regionalen passgenauen Förderstrategien, die während der Förderperiode laufend ausgewertet und gegebenenfalls angepasst werden. Die zuständigen Behörden achten darauf, die Mittel für sinnvolle Projekte einzusetzen, die die Programmziele verwirklichen.

Der Bund ist verantwortlich für zwei Bundesprogramme, ein Sektorprogramm Verkehrsinfrastruktur aus dem EFRE für Konvergenz-Regionen sowie ein Bundesprogramm aus dem ESF für alle deutschen Regionen. Das Bundesprogramm für Verkehrsinfrastruktur enthält keine Maßnahmen zur Förderung von ethnischen Gruppen. Das Bundesprogramm ESF fördert Maßnahmen zur Integration der in Deutschland lebenden Roma. Mittel hierfür werden kontinuierlich abgerufen. Zu nennen sind insbesondere folgende Projekte, die in der laufenden ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 gefördert werden und in denen auch Roma gezielt beraten, gefördert, qualifiziert, unterstützt und in den Arbeitsmarkt integriert werden: „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS-Integration und Vielfalt“ werden zwei Projekte aus Mitteln des ESF und aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert mit dem Ziel, Vorurteile gegenüber Roma-Jugendlichen abzubauen und deren Chancen beim Zugang in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft zu verbessern. Das XENOS-Projekt „Arbeitsmarkt für Roma“ wurde vom 1. Juni 2009 bis 31. Mai 2011 gefördert. Das XENOS-Projekt „Ajde“ (Komm mit) – positive Lernerfahrung und eigenverantwortliche Lebensplanung contra Resignation und Perspektivlosigkeit bei Roma-Jugendlichen“ wird seit dem 1. April 2009 bis 31. März 2012 gefördert. Darüber hinaus profitieren Roma und Sinti auch vom Mikrokreditfonds Deutschland. Das Programm richtet sich an alle Kleinunternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die keinen Zugang zu externer Finanzierung haben.

12. Welchen Einfluss sollten nach Ansicht der Bundesregierung die nationalen Roma-Gemeinschaften auf die Gestaltung der jeweiligen nationalen Roma-Integrationsstrategien haben?

Die Bundesregierung steht – unabhängig von den Vorgaben auf EU-Ebene – in regelmäßigem Kontakt und Gedankenaustausch mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V. und der Sinti-Allianz. Hieran wird auch in Zukunft festgehalten.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gemeinschaften der Roma in Deutschland bei der Erarbeitung einer nationalen Roma-Integrationsstrategie zu beteiligen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Gibt es einen inhaltlichen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, um Initiativen zur Stärkung der Bildungsteilnahme und des Bildungserfolges von Kindern aus Roma-Familien im vorschulischen und im schulischen Bereich zu fördern?

An den Integrationsgipfeln der Bundeskanzlerin und bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans bzw. bei der derzeitigen Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Integration waren bzw. sind alle föderalen Ebenen sowie eine breite Auswahl von nichtstaatlichen Organisationen, darunter Migrantenorganisationen, beteiligt. Hierbei wurden auch herkunftsbezogene Migrantenorganisationen der großen Zuwanderergruppen in Deutschland berücksichtigt. Grundsätzlich befassen sich Integrationsgipfel und Nationaler Integrationsplan sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung mit integrationspolitischen Themen und mit der Integration von Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit.

In der konstituierenden Sitzung der neuen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration durch Bildung“, die auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstmals am 22. Februar 2011 tagte, wurde unter anderem auch die schulische Versorgung der neu nach Deutschland kommenden oder bereits hier lebenden Roma-Kinder aus Rumänien und Bulgarien erörtert.

15. Inwieweit nimmt die Bundesregierung bei Integrationsmaßnahmen für Roma auf die speziellen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen Rücksicht?

Die vom Bund geförderten Integrationskurse zum Erlernen der deutschen Sprache stellen auf den Sprachförderbedarf und nicht auf die Herkunft der Teilnehmer ab. Die Konzepte der Integrationskurse unterscheiden nach einem allgemeinen Integrationskurs sowie speziellen Kursen für z. B. Eltern, Frauen, Jugendliche, zu Alphabetisierende. Mädchen und Frauen können daher an den speziellen Frauenintegrationskursen bzw. auch an Jugendintegrationskursen teilnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

16. Welche Maßnahmen hat das Minderheitensekretariat im Bundesministerium des Innern seit seiner Einrichtung im Jahr 2005 bislang zur Verbesserung der Integration von Roma in Deutschland ergriffen?

Die Verbände der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten haben ein Minderheitensekretariat in Berlin errichtet. Es hat die Aufgaben, den Informationsaustausch zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung mit den nationalen Minderheiten zu gewährleisten sowie die Abstimmung unter den nationalen Minderheiten zu bundespolitischen Themen zu verbessern. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass das Minderheitensekretariat seit seiner Einrichtung im Jahr 2005 Maßnahmen zur Integration der Roma in Deutschland ergriffen hätte.